

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anne Helm (LINKE)**

vom 03. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dezember 2019)

zum Thema:

**Immobilien des extrem rechten Spektrums in Berlin**

und **Antwort** vom 18. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21831  
vom 03. Dezember 2019  
über Immobilien des extrem rechten Spektrums in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über Immobilien (Häuser, Eigentumswohnungen, Veranstaltungsräume, Grundstücke, Gewerbeflächen, etc.), die im Besitz von Personen, Vereinen oder Organisationen der extrem rechten Szene in Berlin sind? (Bitte einzeln nach Ortsteil/PLZ, Art des Erwerbs, Besitzer\*innen und Nutzer\*innen der Immobilie aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Die Polizei Berlin speichert und wertet anlasslos und ohne rechtliche Voraussetzungen keine Informationen zu Besitzverhältnissen von Personen, Vereinen oder Organisationen aus. Daher liegen in diesem Zusammenhang keine recherchierbaren Erkenntnisse zu Besitzverhältnissen zu den angefragten Personen, Vereinen oder Organisationen vor, die über allgemein im Internet recherchierbare Erkenntnisse hinausgehen.

Dem Verfassungsschutz Berlin ist eine Eigentumsimmobilie bekannt, die durch Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten genutzt wird:

<b>Bezeichnung/ Art der Immobilie</b>	<b>Besitzverhältnis</b>	<b>Nutzung</b>	<b>Nutzer</b>
Bundesge- schäftsstelle	Eigentum	Dauerhafte Nutzung/ Parteizentrale	NPD

Darüberhinausgehende Erkenntnisse liegen dem Senat nicht vor.

2. Welche Räumlichkeiten werden regelmäßig zu welchen genauen Zwecken wie genutzt von
  - a. extrem rechten Parteien wie NPD, „Die Rechte“, „Der Dritte Weg“ oder deren Neben- und Unterorganisationen;
  - b. der Identitären Bewegung;
  - c. der neonazistischen Kameradschaftsszene bzw. dem „Netzwerk Freie Kräfte“;
  - d. HoGeSa („Hooligans gegen Salafismus“);
  - e. dem Verein „Wir für Deutschland“;

- f. Bärgida;
- g. der NPD-Bürgerwehr „Schutzzone“;
- h. Staatenlos.info;
- i. „Reichsbürger“;
- j. Burschenschaften;
- k. Bibliothek des Konservatismus;
- l. Institut für Staatspolitik;
- m. extrem rechten Personen, Strukturen und Organisationen innerhalb der AfD;
- n. extrem rechten Personen, Strukturen und Organisationen innerhalb der Prepper-Szene?

Zu 2.:

Bei den genannten Organisationen handelt es sich nicht um verbotene Organisationen oder verbotene Zusammenschlüsse von Personen. Die Polizei Berlin erfasst und speichert zu den in der Fragestellung genannten Organisationen und Zusammenschlüssen keine gesonderten Daten über die Nutzung von Räumlichkeiten. Eine automatisierte Recherche hierzu ist daher nicht möglich. Nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes Berlin hat die rechtsextremistische Szene in der Vergangenheit bestehende Trefforte durch Aufgabe mehrerer Immobilien (z.B. so genannte Jugendzentren in Neukölln und Lichtenberg oder Szeneladen in der Brückenstr. in Schöneweide) größtenteils verloren. Es sind aktuell noch zwei Treffpunkte bzw. -orte bekannt, die ausschließlich oder in einem Fall überwiegend von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten frequentiert werden und somit eindeutig der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen sind. Dabei handelt es sich um eine Gaststätte und ein „Clubhaus“ in Lichtenberg, das durch die „Vandalen“ genutzt wird.

Darüber hinaus nutzt der der „Reichsbürgerszene“ zuzurechnende Verein „staatenlos info Comedian e.V.“ eine Immobilie in Pankow als eines seiner Vereinsbüros. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen dem Senat nicht vor.

3. Wie viele in der Veranstaltungsdatenbank abfragbare Veranstaltungen oder Versammlungen gab es in unter Frage 1 und 2 genannten Räumlichkeiten? (Bitte einzeln nach Veranstaltung, Datum, Immobilie und Ort aufschlüsseln.)
4. Wie viele in der Veranstaltungsdatenbank abfragbare Veranstaltungen der extremen Rechten und der unter Frage 2 Genannten wurden darüber hinaus in gewerblichen bzw. öffentlichen Räumen oder Vereinsräumen veranstaltet? (Bitte einzeln nach Ort, Veranstalter\*innen und Datum aufschlüsseln.)

Zu 3. und 4.:

Die Polizei Berlin erfasst und speichert in der Veranstaltungsdatenbank (VDB) Daten zu Veranstaltungen aus rein organisatorischen Gesichtspunkten. Eine politische Einstellung oder Organisationszugehörigkeit von Veranstaltenden wird in der VDB nicht erfasst.

5. Welche konkreten Kenntnisse hat der Senat über Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten in Bezug auf die aus Frage 1 hervorgegangenen Immobilien? (Bitte einzeln nach Delikt, Ort, Datum und Immobilie aufschlüsseln.)
6. In welchen der aus Frage 1 und 2 hervorgegangenen Immobilien kam es zu Festnahmen von Personen aus dem extrem rechten Spektrum? (Bitte einzeln nach Delikt, Ort und Datum aufschlüsseln.)
7. In welchen der aus Frage 1 und 2 hervorgegangenen Immobilien wurden Schusswaffen, Sprengstoff oder andere gefährliche Waffen beschlagnahmt? (Bitte einzeln nach Immobilie, Ort, Datum und Einzelperson oder Verein aufschlüsseln.)

8. Wie viele Immobilien aus dem extrem rechten Spektrum und der unter Frage 2 Genannten wurden aufgrund welcher Anlässe beschlagnahmt oder eingezogen? (Bitte einzeln nach Ort, Datum und Anlass aufschlüsseln.)
9. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Finanzierung der aus Frage 1 und 2 hervorgegangenen Immobilien, die durch Gelder aus dem extrem rechten Spektrum wie Vereine oder anderweitige Organisationen finanziert werden? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 5. bis 9.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

10. Welche der aus Frage 1 und 2 hervorgegangenen Immobilien werden aus öffentlicher Hand vermietet, verkauft oder verpachtet? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 10.:

Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) vermietet keine Liegenschaften an die an die unter Frage 2 aufgeführten Parteien, Vereine und Institutionen. Darüber hinaus liegen dem Senat keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

11. Wie genau erfolgte beispielsweise durch die Abteilung II der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Verfassungsschutz) gegebenenfalls zu den aufgezählten Immobilien aus Frage 9 im Vorfeld eines Verkaufs, einer Vermietung oder Verpachtung eine Information über die Käufer\*innen, Mieter\*innen oder Pächter\*innen, sofern diese aus dem extrem rechten Spektrum kamen?
12. Welche genauen Präventionsmaßnahmen existieren, um dem Erwerb und der Nutzung von Immobilien durch die extreme Rechte vorzubeugen und durch wen werden diese durchgeführt?

Zu 11.:

Eine spezielle Extremismus-Prävention im in der Fragestellung thematisierten Bereich des Immobilienmanagements existiert bei der Polizei Berlin nicht. Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags informiert der Berliner Verfassungsschutz regelmäßig über Bestrebungen und Tätigkeiten, die eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung darstellen. In Einzelfällen kann dies auch bedeuten, dass bei Vorliegen weitergabefähiger Erkenntnisse Inhaber von Liegenschaften über potenzielle oder tatsächliche Mieter aufgeklärt werden. In Einzelfällen warnte der Berliner Verfassungsschutz auch öffentlich vor Bemühungen von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, Immobilien zu erwerben oder anzumieten.

Berlin, den 18. Dezember 2019

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport